

Zurück an:

Betr.: Vereinbarung zur Versicherungsnehmergeinschaft zu

VS.-Nr. _____

Amtl. Kennzeichen _____

Fahrgestell-Nr. _____

Zwischen dem Versicherungsnehmer,

Herrn/ Frau/ Firma (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

und dem Mitversicherungsnehmer,

Herrn/ Frau (Name, Vorname)	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Name und Anschrift des Versicherers
Versicherungsschein-Nummer	

wird eine (Halter- und) Versicherungsnehmergeinschaft nach umseitigen Vereinbarungen gebildet.

1. Der Mitversicherungsnehmer erhält das alleinige Nutzungsrecht an dem im Antrag bezeichneten Fahrzeug. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in Schadenfreiheitsklassen richtet sich nach den Gefahrenmerkmalen des Mitversicherungsnehmers. Dieser behält nach Auflösung der Gemeinschaft den gesamten - auch während der Dauer der Gemeinschaft erworbenen - Schadenfreiheitsrabatt.
2. Der Versicherungsnehmer ist allein berechtigt, Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag abzugeben und entgegenzunehmen sowie über die Leistung aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Er ist allein verpflichtet, die fälligen Beiträge an den Versicherer zu entrichten.
3. Im übrigen hat der Mitversicherungsnehmer dieselben Pflichten und Obliegenheiten wie der Versicherungsnehmer.

Ort

Datum

Ort

Datum

(Unterschrift und Stempel des VN/ bei Firmen des gesetzl. Vertreters)

(Unterschrift des Mitversicherungsnehmers)